

6. Diskussion der Ergebnisse

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit wurde von der Frage geleitet, welche professionellen Handlungsstrategien in der Anerkennungsberatung im Umgang mit widersprüchlichen Anforderungen entwickelt werden, um innerhalb der Spannungsfelder handlungsfähig zu bleiben. Die Darstellung ausgewählter beratungs- und anerkennungstheoretischer Ansätze bildete die Grundlage für die Formulierung des theoretischen Rahmenkonzeptes. Die ausgearbeiteten Differenzierungen ermöglichten es, die Anerkennungsverhältnisse auf unterschiedlichen Ebenen zu verorten. Die Analysen der Aufgabenfelder und der Rahmenbedingungen der Anerkennungsberatung wurden entlang dieser Ebenen strukturiert. Die Berater_innen übernehmen demnach ein breites Spektrum an unterschiedlichen Aufgaben, die sich aus dem beruflichen Selbstverständnis ableiten und im konkreten Einzelfall gegenüber externen Erwartungen und den Beratungsanliegen der Klient_innen ausgehandelt werden.

Die Schwierigkeit, Anerkennungsberatung zu definieren, lässt sich zunächst auf den laufenden Entstehungs- und Institutionalisierungsprozess als neue und eigenständige Beratungsform zurückführen. Ein gemeinsames Selbstverständnis im Sinne einer spezifischen Beratungshaltung und Positionierung wird jedoch gerade auch in der Beschreibung der institutionellen und fachlichen Entwicklung von Anerkennungsberatung deutlich. Wenn nach dem »Neuen« in der Anerkennungsberatung gefragt wurde, griffen die Interviewpartner_innen mehrfach auf den Begriff der Fachberatung zurück. Wie in der Darstellung des theoretischen Analyserahmens ausgeführt, handelt es sich bei der Bezeichnung »Fachberatung« um einen beratungstheoretisch nicht eindeutig definierten Begriff, der oftmals in Abgrenzung zur »Prozessberatung« als eigentliche pädagogische Beratung angewandt wird. In den Interviews wurde der Begriff in unterschiedlichen Argumentations-

linien verwendet und auf die Intensität der Beratung, auf die Expertise der Berater_innen wie auch auf Parteilichkeit als Handlungsprinzip während der Verfahrensbegleitung bezogen. Die eindeutige Zuordnung des Beratungsangebots zu einer Fachberatung ist jedoch übergreifend für alle Interviews festzustellen. Die Bezeichnung als Fachberatung bietet damit einen begrifflichen Rahmen für eine gemeinsame Verortung und Identifikation.

Die Selbstbeschreibungen der Interviewpartner_innen verweisen auf ein heterogenes Feld an Bildungs- und Berufsbiografien, wobei ein Schwerpunkt auf sozialen und pädagogischen Qualifikationen liegt. Die Interdisziplinarität der Teams stellt ein charakteristisches Merkmal von Beratung im Bereich Bildung und Beruf dar, für die es keine einheitliche Ausbildung und keine geregelten Zugänge gibt. Auffällig ist, dass als Einstellungskriterien in allen Expert_inneninterviews (sozial-)pädagogische Qualifikationen hervorgehoben werden, während die Frage nach einem pädagogischen Beratungsverständnis sehr unterschiedlich beantwortet wird. Nur sehr wenige Interviewpartner_innen ordnen ihre Tätigkeit einer »pädagogischen Beratung« zu. Stattdessen bevorzugen sie mehrheitlich auch hier den Begriff einer Fachberatung. Wenn die interviewten Personen jedoch ihre Beratungspraxis beschreiben und begründen, dann zeigen sich bei der damit verbundenen Haltung und den Merkmalen von Beratung Übereinstimmungen mit dem auf theoretischer Ebene dargestellten pädagogischen Beratungsverständnis. Eine pädagogische Qualifikation wird dabei nicht nur mit Kompetenzen in Bezug auf die Gestaltung des Beratungsprozesses und die Entwicklung des Beratungsangebotes verbunden, sondern es wird darin gerade auch die für eine Fachberatung erforderliche Fähigkeit zur Abgrenzung und Selbstreflexion gesehen. Der Begriff der Fachberatung wird dadurch nicht mehr einem pädagogischen Beratungsverständnis gegenübergestellt, sondern zu einer pädagogisch begründeten Fachberatung erweitert.

Durch die Gegenüberstellung mit den Rahmenbedingungen lassen sich Spannungsfelder rekonstruieren, in denen sich Anerkennungsberatung als pädagogisch begründete Fachberatung positionieren muss. Eine anerkenntnistheoretische Perspektive auf die identifizierten Spannungsfelder in der Anerkennungsberatung ermöglicht es, die Perspektive über die Ebene des Beratungsgesprächs hinaus zu erweitern und den sozialen Kontext zu berücksichtigen, der außerhalb des eigentlichen Einflussbereiches der Berater_innen liegt. Die Analyse der Aufgabenfelder zeigt, dass die Interaktionsebene des Beratungsgesprächs selbst als Anerkennungsverhältnis ge-

staltet und damit die Herstellung von Anerkennung auch auf rechtlicher und gesellschaftlicher Ebene unterstützt wird. Aus dem empirischen Material können zudem unterschiedliche Perspektiven auf die Zielsetzungen in der Anerkennungsberatung rekonstruiert werden. Erfolgreiche Beratung wird einerseits über die Erhöhung der individuellen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit auf der Ebene der Beratungsinteraktion und andererseits auf struktureller Ebene über die bildungsadäquate berufliche Integration sowie die verbesserte Positionierung gegenüber Arbeitgeber_innen oder Behörden definiert. Im Umgang mit den widersprüchlichen Anforderungen zeigen sich unterschiedliche Handlungsstrategien auf individueller und struktureller Ebene. In konsequenter Umsetzung einer ressourcenorientierten Beratungshaltung wird auch bei verweigerter Anerkennung auf rechtlicher und gesellschaftlicher Ebene im Beratungsprozess ein Empowermentansatz verfolgt, um die Klient_innen in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit weiterhin zu unterstützen. In Auseinandersetzung mit den strukturell bedingten Grenzen wird die Weitervermittlung an geeignete Bildungs- und Beratungsangebote relevant, wozu ein transparenter Beratungsauftrag und eine professionelle Abgrenzung notwendig sind. Zudem werden auch alternative Handlungsstrategien entwickelt, die zu innovativen Instrumenten und Projekten in Kooperation mit Bildungseinrichtungen oder der Arbeitsmarktverwaltung führen können. Auf Grundlage der überinstitutionellen und strukturierten Aufbereitung von Beratungsfällen wird darüber hinaus durch die Weitergabe der fachlichen Expertise und in der Beratung generierten Wissens auch auf die strukturelle Ebene eingewirkt.

Bei der Rekonstruktion von Ansatzpunkten für spezifische Aushandlungsmuster in der Anerkennungsberatung zeigt sich, dass diese Handlungsstrategie der strukturellen Einflussnahme eher auf der Koordinationsebene umgesetzt bzw. in den Interviews auf diese Ebene verwiesen wird. Auf der Ebene der Berater_innen kann aus einer beratungstheoretischen Perspektive zwischen den Handlungsmustern, die sich an einem erwachsenenpädagogischen Zugang orientieren, und denjenigen mit einem sozialpädagogischen Beratungsverständnis differenziert werden. Eine erwachsenenpädagogische Perspektive im Sinne einer ressourcenorientierten und klar abgegrenzten Unterstützungsleistung im Entscheidungsfindungsprozess wird vor allem bei kürzeren oder einmaligen Beratungskontakten mit einem hohen Informationsanteil deutlich. Ein eher sozialpädagogisch ausgerichtetes Beratungsverständnis mit einer parteilichen Beratungshal-

tung zeigt sich bei der Beschreibung von umfangreichen Unterstützungsprozessen, die über mehrere Beratungskontakte andauern und den Aufbau einer vertiefenden Beratungsbeziehung ermöglichen.

Die Entwicklung der unterschiedlichen Handlungsmuster, die in den analysierten Interviews zum Ausdruck gekommen sind, kann auch als eine Folge der spezifischen Kombination von unterschiedlichen Qualifikationen interpretiert werden. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Teams werden pädagogische, sozialarbeiterische, soziologische und politikwissenschaftliche Perspektiven zusammengeführt, die sich auch in unterschiedlichen Zugängen und Handlungsweisen in der Beratung bemerkbar machen. Durch die sich neu entwickelnde Beratungsform gibt es zunächst wenige spezielle Fortbildungen für den Bereich der Anerkennungsberatung. Gerade deshalb gewinnen der fachliche Austausch und die Vernetzung zwischen den Berater_innen an Bedeutung, wodurch erst ein gemeinsames berufliches Selbstverständnis entwickelt und eine Positionierung als eine pädagogisch begründete Fachberatung erfolgen kann.

Obwohl in Österreich im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung die institutionellen Strukturen regional gewachsen sind, zeichnet sich die Anerkennungsberatung durch relativ einheitliche Strukturen und Konzepte aus. Die Anlaufstellen sind zwar autonomen Vereinen zugeordnet, doch wurden von Anfang an gemeinsame Aufgabenbereiche und Qualitätsstandards definiert. Die österreichweite Einheitlichkeit in der Entwicklung der Anerkennungsberatung und der enge fachliche Austausch stellen damit strukturelle Besonderheiten im Feld der Bildungs- und Berufsberatung dar. Die Koordinierungsstelle ermöglicht darüber hinaus eine übergeordnete »Interessensvertretung« der Anerkennungsberatungsstellen. Diese Ergebnisse bestätigen die Annahme von Ertelt (2007, S. 30), dass die Bildungs- und Berufsberatung »eine typische Weiterbildungs- und Netzwerksprofession zu sein scheint, bei der die homogene beraterische Grundqualifikation nur eine eher untergeordnete Rolle spielt«. Es ist also nicht die gemeinsame Erstausbildung, sondern es sind die gemeinsame Weiterbildung und der Austausch, die eine identifikationsstiftende Rolle für die Berater_innen übernehmen. Dadurch wird jedoch zugleich der Ausbau von weiterqualifizierenden Angeboten notwendig, um die Entwicklung eines gemeinsamen beruflichen Selbstverständnisses zu unterstützen.

Ein gesellschaftlich anerkanntes Selbstverständnis stellt nach Seel (vgl. 2013) eine Voraussetzung für die Professionalisierung von Beratung dar.

Professionelle Beratung muss demnach ihre spezifische Rolle in der Gesellschaft und die damit verbundenen Aufgaben definieren und sich positionieren. Während etablierte Professionen hier auf eine anerkannte Stellung in der Gesellschaft zurückgreifen können, muss Beratung dieses Selbstverständnis erst entwickeln (vgl. ebd., S. 1646f.). Professionalisierung von Beratung bedeutet damit auch die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung, wie sie in den Interviews immer wieder angesprochen wurde. Es ist daher zu hinterfragen, ob die Handlungsstrategie der strukturellen Einflussnahme wirklich eine zusätzliche Handlungsebene oder nicht eher einen elementaren Bestandteil pädagogischer Beratung darstellt. Durch die Weitergabe der in der Beratung generierten Wissensbestände kann eine Entlastung der Berater_innen stattfinden und einer Individualisierung sozialstruktureller Rahmenbedingungen entgegengewirkt werden. Strukturelle Intervention und individuelles Empowerment stellen aus anerkennungstheoretischer Perspektive damit keinen Widerspruch dar.

»Es sind [...] die ›Spannungsfelder‹ der Anerkennung, die auch als Spannungsfelder pädagogischen Handelns verstehbar sind und die Momente eines veränderten Verständnisses von ›Anerkennung‹ als Dimension der pädagogischen Praxis eröffnen, ohne dass dies zu einer Idealisierung ›der‹ pädagogischen Praxis und ›des‹ pädagogischen Handelns führen würde« (Balzer 2014, S. 589).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die in dieser Arbeit gewählte anerkennungstheoretische Perspektive nur »ein möglicher Rahmen [...] der Beobachtung und der Reflexion pädagogischer Praxis« (ebd., S. 611, Herv. i. Orig.) ist und alternative theoretische Perspektiven andere Schwerpunkte fokussiert hätten (z.B. machttheoretische Perspektiven in Bezug auf Förderbedingungen). Kritisch ist zudem anzumerken, dass in dieser Arbeit nur Begründungen für die möglichen Aufgabenfelder von Beratung entwickelt wurden, die praktische Umsetzung jedoch immer grundlegend von den verfügbaren Ressourcen abhängig ist. Hier ist zukünftig auch von Interesse, wie sich das neue österreichische AuBG auf die Anerkennungspraxis im Ausland erworbener Qualifikationen auswirken wird. Indem als Interviewpartner_innen nur Koordinator_innen und Berater_innen gewählt wurden, wurde in der vorliegenden Arbeit bewusst ein Schwerpunkt gesetzt, der die Perspektiven von Klient_innen wie auch von Arbeitgeber_innen nicht expli-

zit berücksichtigt. Die Einschränkung erfolgte hier aus forschungspraktischen Gründen und soll nicht mit der Vernachlässigung dieser Perspektiven für die Analyse der Anerkennungsberatung gleichgesetzt werden. Sie bietet stattdessen Ansatzpunkte für weitere Forschungen in diesem Bereich.

»Jede wissenschaftliche Erforschung komplexer sozialer Verhältnisse, einschließlich professioneller psychosozialer Arbeit, eröffnet bestimmte Perspektiven und verschließt *zugleich* andere, macht bestimmte Erfahrungen und Einsichten möglich und blendet *zugleich* andere aus, sensibilisiert für bestimmte Prozesse und macht für weitere *zugleich* blind. Jede Forschung bewältigt Probleme und schafft neue – was keineswegs ein Unglücksfall bedeutet, soweit neue Probleme Stoff für das Weiterdenken abgeben« (2014, Schrödter S. 819, Herv. i. Orig.).

Der gewählte Forschungsgegenstand einer neu entstandenen Beratungsleistung ermöglichte die Rekonstruktion der Entwicklung eines gemeinsamen professionellen Selbstverständnisses von Anerkennungsberatung als Fachberatung. In der Analyse der Aufgabenfelder, Zielsetzungen und Handlungsstrategien wurde Anerkennungsberatung darüber hinaus als eine pädagogisch begründete Fachberatung definiert, die neben der Bereitstellung von Informationen und Wissen auch auf die Stärkung der individuellen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit ausgerichtet ist und zugleich auf die strukturellen Bedingungen einwirkt. Am Forschungsgegenstand der Anerkennungsberatung wurde damit aufgezeigt, wie sich Beratung als ein professionelles Unterstützungsangebot in der Migrationsgesellschaft verorten und positionieren kann.